



DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

***Einladung und Ausschreibung***  
***zum***  
***3. DSV E.INFRA Schülercup 2022***  
***Skilanglauf***  
***am***  
***11. – 13. März 2022***  
***in***  
***Seefeld***

**Austragungsort: Seefeld**

**Organisator: SC Partenkirchen**

**in Ausrichtergemeinschaft mit:**

SC „Eibsee“ Grainau



Werde Fan auf [www.skideutschland.de](http://www.skideutschland.de)!





## DSV E.INFRA Schülerscup Skilanglauf

### Organisationskomitee:

DSV – Wettkampfbeauftragter	Daniel Mayer
Wettkampfleiter	Franz Grabo
OK – Leiter	Benedikt Ertl
Wettkampfsekretär	Lisa Fenzl/ Marina Sauter
Streckenchef	Andi Heiland
Stadionchef	Thomas Unterfrauner
Covid Beauftragter	Ludger Klein
Wettkampfkontrolle	Seppi Wackerle
Zeitnahme	Paul Milian
Finanzen	Margret Luidl
Presse	Astrid Dahlke
Medizinische Betreuung	Loipenrettung Seefeld

**Teilnahmeberechtigt: Sportlerinnen und Sportler der Jahrgänge 2007 & 2008**

### Programm:

**Freitag, den 11.03.2022**

**Prolog KT**

Uhrzeit	Bezeichnung	Ort
10:00 – 12:00 Uhr	Offizielles Training Massenstart FT	Stadion Seefeld
Bis 10:30	Abgabe bereinigte Meldung Prolog C	WK Büro Seefeld
11:30	Mannschaftsführersitzung	Gruppenraum Stadion Seefeld
Ab 14:00 – 16:25 Uhr	Besichtigung Prolog KT	Stadion Seefeld.
15:00	Ausgabe Startnummern	WK Büro
16:30	Start Prolog KT mit Motorikwertung U14/15 2,5 km	Stadion Seefeld
Bis 18:00	Abgabe bereinigte Meldung Massenstart FT	WK Büro

**Samstag, den 12.03.2022**

**Massenstart FT**

Uhrzeit	Bezeichnung	Ort
ab 09:00 Uhr	Ausgabe Startnummern	WK Büro Seefeld
10:00 Uhr	Start Massenstart FT U14w ca. 4,6km (2 Runden) U14m/U15w ca 6,5km (3 Runden) U15 m ca. 8,7km (4 Runden)	Stadion Seefeld
bis 14:00 Uhr	Abgabe bereinigte Meldung Staffel	WK Büro
14:00 – 16:00	Offizielles Training Staffel FT	Stadion Seefeld
18:00 Uhr	Tagessiegerehrung für Freitag und Samstag sowie Gesamtsiegerehrung DSC	Kurpark Seefeld



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

**Sonntag, den 13.03.2022**

**Staffel FT**

Uhrzeit	Bezeichnung	Ort Kaltenbrunn
ab 08:00 Uhr	Ausgabe Startnummern	WK Büro
09:30 Uhr	Start Staffel FT 14w – 14m – 15w – 15m 4x 2,5 km	Stadion Seefeld
anschl. Siegerehrung	Siegerehrung Staffel FT	Stadion Seefeld

**Wettkampfbestimmungen:** Der Wettbewerb wird nach den Bestimmungen der DWO, ergänzt durch das Reglement des DSV Schülercups 2021/2022 durchgeführt.

**Wettkampfbüro:** Möserer Straße 632a, 6100 Seefeld

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 10.03.2022: 15:00 – 18:00

Freitag, 11.03.2022: 8:00 – 18:00

Samstag, 12.03.2022: 9:00 – 16:00

Sonntag, 13.03.2022: 8:00 – 12:00

**Meldungen:**

Die Meldungen durch die Landesskiverbände erfolgen online über <https://langlauf.rennverwaltung.de>

Meldung Staffel am Sonntag erfolgt über das Excel-Formular (Infos folgen per Mail).

**Meldeschluss:** Dienstag, 08.03.2022, 20:00 Uhr

**Meldegebühr:** 8,00 € je Starter/Wettkampftag

**Quartiere:**

Seefeld Tourismus;  
[www.seefeld.com](http://www.seefeld.com); Bahnhofplatz 115, A-6100 Seefeld  
[info@seefeld.com](mailto:info@seefeld.com); 0043 50880

**Ergebnisse:**

unter [www.deutscherskiverband.de](http://www.deutscherskiverband.de) und [www.skiclub-partenkirchen.de](http://www.skiclub-partenkirchen.de)

**Auskunft/  
Kontakt:**

Benedikt Ertl, E-Mail: [beneertl@gmail.com](mailto:beneertl@gmail.com)/ 017634380165

**Wettkampfort:**

WM Langlaufarena Seefeld

**Streckenpläne:**

Die Streckenpläne werden ca. 1 Woche vor der Veranstaltung auf unserer Homepage [www.skiclub-partenkirchen.de](http://www.skiclub-partenkirchen.de) veröffentlicht



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

---

**Wachscontainer:** Stehen für alle Landesverbände gegen eine Gebühr von 20€ pro Tag zur Verfügung und sind verschließbar. Einteilung wird vorab vom SC Partenkirchen gemacht und Schlüsselabholung erfolgt im WK-Büro am Donnerstag 10.03.2022 ab 12 Uhr.

**Parken:** s. Plan „Langlaufarena Seefeld“; Parkplätze sind nur begrenzt verfügbar;

**Bitte Parkdisziplin einhalten**

**Wachsregelung:** Der Deutsche Skiverband weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Veranstaltung nur Skiwaxse zum Einsatz kommen dürfen die der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) entsprechen. Verstöße gegen die rechtlichen Bestimmungen und deren Folgen hat vollumfänglich der/die Verursacher/in zu tragen.

**Covid:** Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgen der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf die Deutschlandpokal Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung.

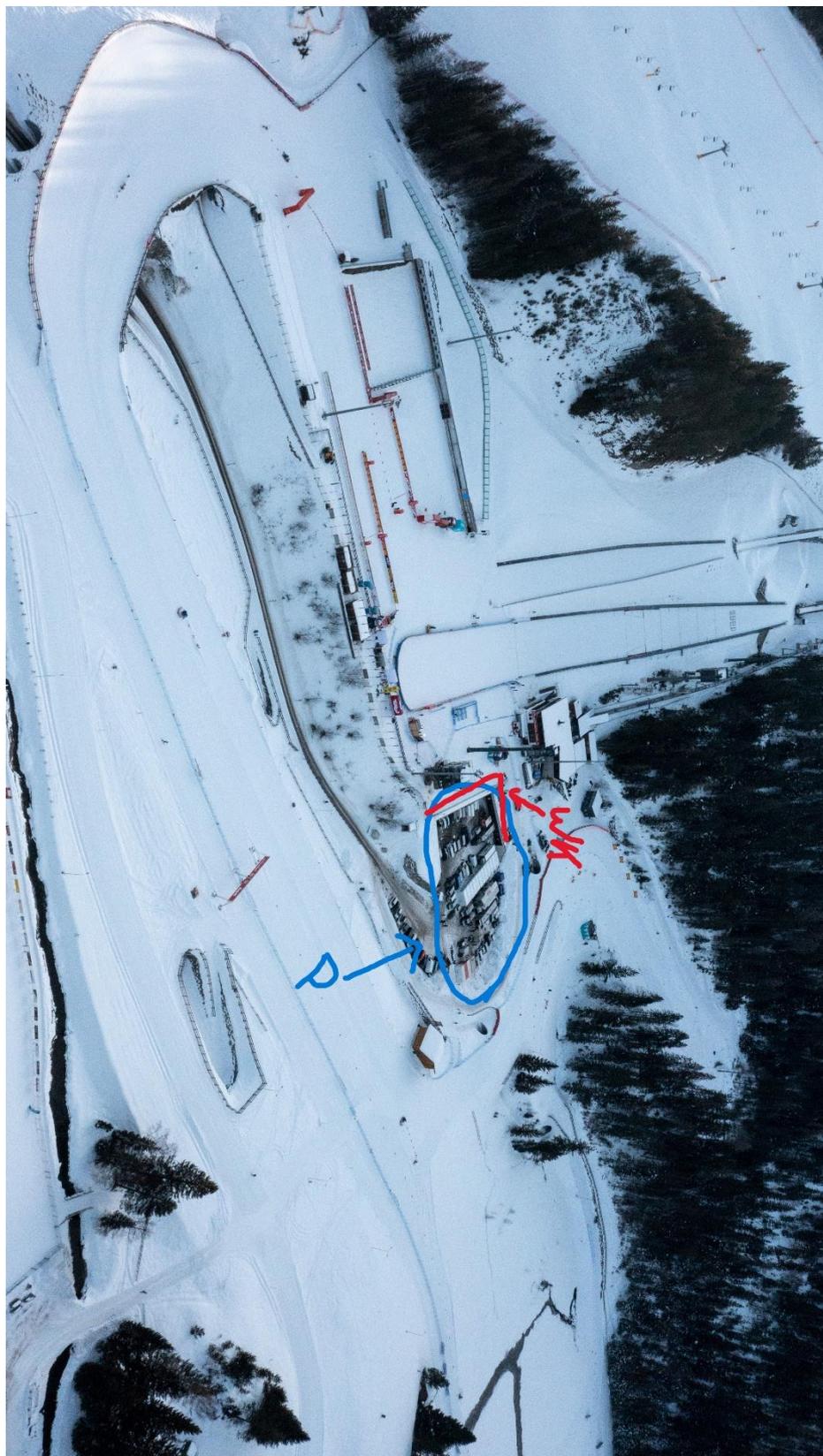
**Wir heißen alle Athleten, Trainer und Betreuer in Seefeld herzlich willkommen und freuen uns auf erfolgreiche Wettkämpfe!**



## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

WK= Wachskabine

P= Parkplatz





## DSV E.INFRA Schülercup Skilanglauf

### Datenschutz:

1. Wir, SC Partenkirchen, Schnitzschulstr. 17, 82467 Garmisch-Partenkirchen, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung 2. DSV E.INFRA Schülercup erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns



## DSV E.INFRA Schülerscup Skilanglauf

---

durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist Prof. Dr. Thomas Petri oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

### Haftung:

#### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

#### 2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.